



Antrag

der Fraktion CDU

Einstellung der Planungen der Landesregierung zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Planungen zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe einzustellen.

Begründung:

Die geplante Oberflächenwasserentnahmeabgabe ist verfassungsrechtlich fragwürdig, belastet den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein einseitig und dient überwiegend fiskalischen Zwecken.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock
und Fraktion